

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2017/227
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	04.09.17
Ausbau des Betreuungsangebotes in der Kita St. Marien, Burlo		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.09.2017	Ausschuss für Jugend und Familie
	20.09.2017	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschloss am 28.09.2016, auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie, die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Marien, Burlo, um eine vierte Gruppe.

Die damit verbundenen Kosten waren auf 614.000,00 EUR kalkuliert. Aus Fördermitteln des Landes erhalten wir 162.000,00 EUR für die zusätzlichen U3-Plätze und 89.433,22 EUR für die zusätzlichen Ü3-Plätze.

Das Bistum Münster beteiligt sich mit einem Betrag von 50 % an dem nach Abzug der Landes- und Bundesförderung verbleibenden Kosten und somit mit einem Betrag von 181.283,39 EUR.

Damit trägt die Stadt Borken verbleibende Kosten in Höhe von 181.283,39 EUR.

Die baulichen Maßnahmen werden in Kürze abgeschlossen sein. Unabhängig davon ging zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/18 die vierte Gruppe in Betrieb. Dazu wurde eine provisorische Raumlösung genutzt. Bis auf drei sind alle Plätze in der Kita derzeit belegt. Von den möglichen Überhangplätzen stehen noch zwei Plätze zur Verfügung. Wir erwarten eine vollständige Belegung der Kita im Laufe des Kindergartenjahres. Die zweite Burloer Kita ist komplett ausgebucht. Damit bestätigt sich noch einmal die Notwendigkeit der Entscheidung des Ausschusses, im Stadtteil Burlo/Borkenwithe die Kita St. Marien um eine vierte Gruppe zu erweitern.

Zum Ende der Bauphase zeigte sich allerdings, dass die kalkulierten Kosten für die Erweiterungsmaßnahme nicht auskömmlich sind.

Hierzu gab es zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Zentralrendantur Borken. Die Gründe für die Kostensteigerung wurden dabei erläutert und nach Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der noch möglichen Begrenzung der Baukostensteigerung gesucht. Darüber hinaus ging es um die Frage, wie die zusätzlichen Kosten zu finanzieren sein werden. Dabei wurde seitens der Zentralrendantur Borken signalisiert, dass das Bistum Münster bereit sei, sich über den bislang zugesagten finanziellen Rahmen hinaus an den Mehrkosten zu beteiligen.

Die Zentralrendantur Borken informierte nach diesem Gespräch mit Schreiben vom 01.09.2017 (Anlage 01) nochmals über die Gründe der Kostensteigerung.

Danach ergaben sich aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Gewerke Dachdeckerarbeiten, Elektroinstallationsarbeiten und zusätzlicher Kosten für die Änderung bzw. Verlegung der Hausanschlüsse, Entwässerung und Abwasserentsorgung sowie für die Entfernung der Ölheizung und der Öltanks voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 57.400,00 EUR. Zudem seien vom Architekten die Kosten für die Neugestaltung der Außenanlagen mit ursprünglich 31.000,00 EUR zu niedrig angesetzt worden.

Die Kostenschätzung für die auszuführenden Maßnahmen würden vom Fachplaner auf 106.800,00 EUR geschätzt (demnach erwartete Mehrkosten für dieses Gewerk in Höhe von 75.800,00 EUR), wobei die entsprechende Ausschreibung derzeit durchgeführt werde.

Zusammengefasst sei lt. Zentralrendantur Borken davon auszugehen, dass der ursprünglich vorgesehene Kostenrahmen in Höhe von 614.000,00 EUR nicht einzuhalten sei, sondern dass die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 747.200,00 EUR abschließen werde.

Im Namen des Kirchenvorstands der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus bittet die Zentralrendantur Borken um die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 50.000,00 EUR.

Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 133.200,00 EUR bietet die Zentralrendantur Borken eine weitere Beteiligung des Bistum Münster in Höhe von 50.000,00 EUR an, sofern sich die Stadt Borken in gleicher Höhe ebenfalls beteiligt. Darüber hinaus könne von der Trägerin der Kindertageseinrichtung ein Betrag von 33.200,00 EUR zur Finanzierung der voraussichtlichen Mehrkosten eingebracht werden.

Einschätzung der Verwaltung

Wir erleben jetzt erstmals seit Beginn der U3-/Ü3-Ausbauvorhaben im Jahre 2009, dass sich eine Kostenkalkulation als nicht auskömmlich herausstellt. Die Kostensteigerungen in den Baugewerken sind für uns aufgrund der Hochkonjunktur im Baugewerbe nachvollziehbar. Ähnliche Erfahrungen machen wir auch bei städtischen Bauvorhaben. Darüber hinaus sind die Kosten für den zusätzlichen Aufwand nachvollziehbar. Der Aufwand für die Gestaltung des Außenbereichs wurde schlicht unterschätzt und damit zu niedrig kalkuliert.

Für eine gelungene pädagogische Arbeit und unseren Anspruch an die äußeren Rahmenbedingungen der Borkener Kitas ist aber auch ein mit „westfälischem Augenmaß“ gestalteter Außenbereich unabdingbar.

Wir können den Außenbereich nicht in dem Zustand belassen in dem er sich derzeit befindet. Das würde die gelungene bauliche Erweiterung zu Unrecht negativ dastehen lassen, den Unmut der Eltern hervorrufen und auch wir wären mit unserem Borkener Anspruch überhaupt nicht damit zufrieden.

Im Vergleich zur Baumaßnahme in der Kita Sonnenburg, Gemen, ist hier fast der gesamte Außenspielbereich durch die bauliche Maßnahme abgängig.

Wir halten die jetzt kalkulierten Kosten für die Gestaltung des Außenbereiches für vertretbar.

Zusammengefasst empfehlen wir dem Ausschuss, einen weiteren Betrag von 50.000,00 EUR zur Finanzierung der Kostensteigerung zur Verfügung zu stellen, sofern sich das Bistum ebenfalls wie zugesagt in gleicher Höhe beteiligt und die Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus als Trägerin der Kindertageseinrichtung die danach noch verbleibenden Mehrkosten in Höhe von 33.200,00 EUR aus eigenen Mitteln trägt.

Da die Mehrkosten geschätzt sind, sollte der Ausschuss der Trägerin signalisieren, dass eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung der Stadt Borken nicht in Betracht kommt.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative aufgrund des Rechtsanspruchs auf Betreuung und der fast abgeschlossenen Baumaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich zugesagten Mittel in Höhe von 50.000,00 EUR stehen im Haushalt nicht zur Verfügung und müssen beim USK 46400.98800 überplanmäßig bereit gestellt werden.

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderausgaben beim USK 59100.94050 (Barrierefreier Umbau und Erweiterung des Spielplatzes am Pröbstingsee).

Beschlussvorschlag:

Ausschuss für Jugend und Familie

Der Ausschuss empfiehlt dem Umwelt- und Planungsausschuss,

- für die abschließenden baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Marien in Burlo, über die zugesagte Zuwendung hinaus eine weitere Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen, sofern sich das Bistum Münster in gleicher Höhe an den Mehrkosten beteiligt und die Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, als Trägerin der Kindertageseinrichtung, die dann noch verbleibenden Mehrkosten von voraussichtlich 33.200,00 EUR trägt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme geringer sein, wäre die Zuwendung der Stadt Borken anteilig entsprechend zu kürzen.
- Für die zusätzliche Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR, in gleicher Höhe Haushaltsmittel überplanmäßig bereit zu stellen.
- Die Verwaltung zu beauftragen, der Trägerin der Kindertageseinrichtung St. Marien, Burlo, der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, mitzuteilen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel bereit gestellt werden.

Umwelt- und Planungsausschuss

Der Ausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Jugend und Familie,

- für die abschließenden baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Marien in Burlo, wird über die zugesagte Zuwendung hinaus eine weitere Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR zur Verfügung gestellt, sofern sich das Bistum Münster in gleicher Höhe an den Mehrkosten beteiligt und die Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, als Trägerin der Kindertageseinrichtung, die dann noch verbleibenden Mehrkosten von voraussichtlich 33.200,00 EUR trägt. Sollten die tatsächlichen Kosten der Baumaßnahme geringer sein, wäre die Zuwendung der Stadt Borken anteilig entsprechend zu kürzen.
- Für die zusätzliche Zuwendung in Höhe von 50.000,00 EUR werden in gleicher Höhe Haushaltsmittel überplanmäßig bereitgestellt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, der Trägerin der Kindertageseinrichtung St. Marien, Burlo, der Kath. Kirchengemeinde St. Ludgerus, mitzuteilen, dass darüber hinaus keine weiteren Mittel bereit gestellt werden.

Anlage:

- Anlage 01 – Antrag der Zentralrendantur Borken